



GaPa - Blitz

GaschurnPartenen



Bürgermeister
Martin Netzer, MSc

ÄNDERUNGEN REISEPASS

Bei Reisepass-Anträgen immer die Geburtsurkunde vorlegen!

Weil die Zuständigkeiten bei der Bestellung von Reisepässen zwischen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften neu aufgeteilt werden, ist es ab sofort notwendig, dass zu jeder Bestellung eines Reisepasses die Geburtsurkunde vorgelegt werden muss!

Auch der alte Reisepass und ein Foto nach EU-Kriterien, das höchstens 6 Monate alt ist, muss mitgebracht werden. Gibt es keinen alten Pass oder ist er seit mehr als 5 Jahren abgelaufen, ist auch der Staatsbürgerschaftsnachweis vorzulegen.

Bei Kinderreisepässen ist Folgendes zu beachten:

Sobald das Kind seinen Namen schreiben kann, muss es selber unterschreiben. Der Vater des Kindes kann nur als Erziehungsberechtigter unterschreiben, wenn er mit der Mutter verheiratet ist oder ei-

nen Nachweis erbringen kann, dass er erziehungsberechtigt ist! Bei gemeinsamer Obsorge ist auch ein entsprechendes Dokument vorzulegen.

Weil auch die Fingerabdrücke erfasst werden, ist ein persönliches Erscheinen notwendig.



Wir bedanken uns für euer Verständnis!

Sollten Unklarheiten auftreten, stehen wir euch gerne telefonisch unter 0 55 58 / 82 02 oder per Mail unter gemeinde@gaschurn.at zur Verfügung.

Während der Öffnungszeiten sind wir auch gerne persönlich für euch da.



Gemeinde Gaschurn
Dorfstraße 2
6793 Gaschurn
Tel.: 05558-8202-0
Fax: 05558-8202-19
gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

TOURISMUSBEITRAG UND GÄSTETAXE

Um den Gastgebern eine bessere Kalkulation zu ermöglichen, möchten wir direkt über Gästetaxe und Tourismusbeitrag informieren:

Für das Jahr 2020 wurde der Tourismusbeitrag mit 1,50 % der Bemessungsgrundlagen festgelegt.

Die Gästetaxe wird je Nächtigung wie folgt festgelegt:

Winter 2019/20	Sommer 2020	Winter 2020/21	Sommer 2021
2,00 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €

NEUER ÄRZTLICHER NACHTDIENST IM MONTAFON

Der ärztliche Nachtbereitschafts-Dienst im Montafon ist seit Beginn des Jahres 2020 neu organisiert. Durch ein neues Angebot des Landes Vorarlberg wird die Gesundheits-Hotline 1450 ab sofort erste Ansprechstelle für Patienten von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Bei jedem gesundheitlichen Problem steht die telefonische Gesundheitsberatung 1450 ohne Vorwahl vom Handy oder Festnetz bereit.

1450 von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Der nächtliche Ärztedienst ist täglich von 19:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr morgens sowie am Wochenende und an Feiertagen unter der Notrufnummer 1450 erreichbar. Dort nehmen Experten die Anrufe entgegen und entscheiden, was notwendig ist. Der Anrufer erhält eine erste Auskunft über die Dringlichkeit seines Problems und eine passende Verhaltensempfehlung. Das kann beispielsweise die Information sein, dass ein Spital aufgesucht werden soll. Oder ob es reicht, wenn man sich am nächsten Tag von seinem Hausarzt untersuchen lässt – oder ob man sich in der Nacht vielleicht sogar selber helfen kann. Bei Notfällen wird sofort die Rettungskette mit Notarzt, etc. ausgelöst.

Für eine optimale medizinische Versorgung des Montafons stehen zudem Ärzte - falls erforderlich - die ganze Nacht über für telefonische Beratungen zur Verfügung. Im direkten Gespräch mit dem Arzt wird dann vereinbart, ob eine Behandlung in der Ordination notwendig ist oder ob der Mediziner bei einem Hausbesuch direkt zum Patienten kommt.

Dank an Reha-Klinik

Mit dem 1450-Modell wird der ärztliche Nachtbereitschafts-Dienst landesweit neu organisiert – deshalb haben sich die Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn,

Schruns, Silbertal, Tschagguns, St. Gallenkirch sowie Vandans und St. Anton im Montafon dem landesweiten Modell angeschlossen.

Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich beim Team der Reha-Klinik Montafon bedanken. Seit 2013 wurde die medizinische Nachtversorgung von der Reha-Klinik hervorragend abgewickelt. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit der neuen Notfall-Hotline 1450 soll die medizinische Versorgung der Region jetzt gemeinsam mit dem Land Vorarlberg weiter ausgebaut werden.

Factbox

So bekommst du Hilfe bei 1450:

- Du hast plötzlich ein gesundheitliches Problem, das dich beunruhigt.
- Rufe die Nummer 1450 ohne Vorwahl über das Handy oder Festnetz.
- Eine besonders medizinisch geschulte diplomierte Krankenpflegeperson berät dich gleich am Telefon und gibt dir eine passende Empfehlung.
- Keine Sorge: Deine telefonische Gesundheitsberatung ist mit allen Notrufnummern verbunden und schickt dir im Akutfall auch die Rettung / den Notarzt.
- Der Service ist kostenlos - Du bezahlst nur die üblichen Telefonkosten gemäß deinem Tarif.



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Der Antrag kann noch bis **14. Februar 2020** im Gemeindeamt gestellt werden. Für die Gewährung benötigen wir die Einkommensnachweise sämtlicher im Haushalt gemeldeten Personen.

Bei Fragen steht euch Frau Sandra Tschanhenz unter der Tel: 0 55 58 / 82 02 - 10 oder per Mail unter sandra.tschanhenz@gaschurn.at gerne zur Verfügung.